

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für Wirtschaft und
Abgaben WAK
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: ab-geko@seco.admin.ch

17. November 2025

Ihr Kontakt: Timothy Nussbaumer, stv. Fraktionssekretär der Bundeshausfraktion, Tel. +41 79 794 37 28, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» (23.325)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» (23.325) Stellung nehmen zu können.

Die GLP sieht Handlungsbedarf bei den Ladenöffnungszeiten an Sonntagen, um den neuen Lebensrealitäten und dem Wandel des Schweizer Detailhandels Rechnung zu tragen. So hat der stationäre Handel über die letzten Jahre stark an Marktanteilen gegenüber dem Online-Handel verloren. Zeit für einen ausgeprägten Einkaufsbummel hätte die arbeitende Bevölkerung aber gerade am Sonntag. Während der Online-Handel diesem Bedürfnis nachkommt, sind dem stationären Detailhandel aufgrund strikter Ladenöffnungszeiten die Hände gebunden.

Die Grünliberalen unterstützen daher den Vorschlag der Kommissionsmehrheit, die bisherige Obergrenze von vier Sonntagen, an denen Detailhandelsangestellte bewilligungsfrei arbeiten dürfen, auf zwölf zu erhöhen. Dank dieser Flexibilisierung wird der Wettbewerbsnachteil des stationären Handels gegenüber dem Online-Handel aber auch gegenüber Geschäften in Bahnhöfen oder Flughäfen, die bereits heute sonntags geöffnet sein dürfen, verringert. Die Flexibilisierung dürfte damit auch zu einer Belebung der Innenstädte beitragen. Die Kantone sind dabei weiterhin frei, die Anzahl der Sonntagsverkäufe entsprechend ihren regionalen Bedürfnissen und Gegebenheiten festzulegen und bei ihrer aktuellen Regelung zu verbleiben.

Die GLP lehnt des Weiteren den Vorschlag der Kommissionsminderheit ab, welcher die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten an das Vorhandensein eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) im entsprechenden Kanton knüpfen will. Diese Vorgabe ist angesichts des Umstands, dass für die grossen Detailhändler (Coop, Migros, Lidl, etc.) GAVs vorliegen, nicht notwendig. Sie würde jedoch dazu führen, dass auch kleinere Detailhandelsgeschäfte in einen GAV gezwungen werden, was zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber Online-Händlern führen kann.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Kathrin Bertschy und Ständerätin Tiana Moser, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen
Parteipräsident

Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion